

**Verfahrensergebnisse zum Sommersemester 2015
in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen an der
Universität Duisburg-Essen**

Stand nach dem Verfahren: 24.02.2015

Abschluss	Studiengang	Bewerber*	Auswahl nach Durchschnittsnote				Auswahl nach Wartezeit				Auswahl nach Auswahlverfahren			
			DN	WZ	Dienst	gelost	WZ	DN	Dienst	gelost	DN	WZ	Dienst	gelost
Bachelor	Soziale Arbeit	2173	1,7	3	Nein	Nein	9	3,2	ja	Nein	2,4	0	Nein	Ja

* **Alle vollständig und fristgerecht eingegangenen Bewerbungen**

Eine ausführliche Erläuterung mit Beispielen über die Ermittlung des NC finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link:

http://www.uni-duisburg-essen.de/studierendensekretariat/ermittlung_nc.shtml

Die Studienplatzvergabe erfolgt im Verhältnis 20:20:60; nach der Durchschnittsnote (DN) und nach der Wartezeit in Halbjahren (WZ) werden jeweils 20% der Studienplätze vergeben. 60 % werden in einem Auswahlverfahren vergeben. Der Fachbereich beschließt durch Satzung, welches Kriterium im Auswahlverfahren berücksichtigt wird. Bei Masterstudiengängen werden die Studienplätze zu 100 % in einem Auswahlverfahren vergeben.

Alle Semester, die Sie seit Ihrem Abitur nicht eingeschrieben waren, werden Ihnen als Wartesemester angerechnet. Eine Verrechnung der Wartezeit mit der Durchschnittsnote erfolgt nicht.

Bei der Vergabe nach Durchschnittsnote (DN) sind Wartezeit und geleisteter Dienst zweit- bzw. drittrangige Vergabekriterien; bei der Vergabe nach Wartezeit wird zweit- bzw. drittrangig nach Durchschnittsnote und Dienst sortiert. Wenn nach Sortierung der drei Kriterien immer noch Rangleichheit besteht, entscheidet das Los.

Bei der Vergabe nach dem Auswahlverfahren ist der geleistete Dienst ein zweitrangiges Vergabekriterium. Wenn nach der Sortierung dieser beiden Kriterien noch Rangleichheit besteht, entscheidet das Los.

Beachten Sie bitte, dass aus der Tabelle keine Prognosen über die Zulassungschancen in künftigen Vergabeverfahren abgeleitet werden können. Die Kriterien werden jedes Semester auf Basis der Bewerberzahlen und der Anzahl zu vergebender Studienplätze neu ermittelt. Deshalb lassen sich die Daten vergangener Semester nicht auf die Zukunft übertragen, sondern dienen lediglich der Erläuterung des Verfahrens.